

aktuell

AssCurat



**Die Themen
dieser Ausgabe:**

1. Die richtige Mischung macht`s
2. Die Geldmaschine ist defekt -
und dann?
3. Altersvorsorge ist Geldanlage -
und zwar die Wichtigste
4. Erhöhung der Erbschaftssteuer
noch rechtzeitig vorbeugen

Die richtige Mischung macht's

Die größte Angst der Menschen bei der Kapitalanlage ist der Verlust von Kapital. Oft wird dabei vergessen, dass durch die Investition in vermeintlich sichere und niedrig rentierliche Anlagen ein Verlust gegenüber höher rentierlichen Anlagen bereits vorprogrammiert ist.

Die vor Kapitalverlust sicheren Anlagen bringen in der Regel sehr geringe Zinsen, z. B. 1 bis 4 % p.a. Dabei ist das Kapital möglicherweise als sicher zu betrachten. Gegenüber einer Anlage mit z.B. 10 % p.a. verliert der Anleger aber bereits jedes Jahr mögliche 6 bis 9 % (ohne Berücksichtigung von Steuern und Inflation). Diese 6 bis 9 % pro Jahr nicht realisierten Erträge akzeptiert der ausschließlichen sicherheitsorientierte Anleger als eine Art Versicherungsprämie für seine vermeintlich sichere Anlage und übersieht dabei häufig, dass er auf lange Sicht eine große Summe möglicher Erträge verliert. Die „sicheren“ Investmenterträge führen bei näherer Betrachtung nach Kosten, nach Steuern und nach Inflation zu einem realen Vermögensverlust. Der Ertrag einer Bundesanleihe mit dem Zinskupon von 3,5% p.a. ist nach Abzug der Steuern und evtl. Ankaufskosten etwa 1,75% p.a. Unter Berücksichtigung der Inflation von zurzeit rund 2% habe ich keinen realen Ertrag im Geldbeutel.

Der Begriff Asset Allocation bedeutet Vermögensaufteilung. Gemeint ist damit die Aufteilung eines Vermögens in bestimmte Anlagekategorien und -klassen. Im klassischen Sinne umfasst sie die Aufteilung des Wertpapierdepots in Renten, Aktien, Liquidität, Fonds, usw.

Bei der gesamtheitlichen Betrachtung eines Vermögens gehören aber auch Immobilien, alternative Investments, Beteiligungen, Goldmünzen, Kunst, etc. zur Vermögensstruktur und müssen somit bei der Frage der richtigen Vermögenszusammensetzung berücksichtigt werden.

Es gibt eine Vielzahl von Büchern und Abhandlungen über die „optimale“ Gewichtung der Klassen in der Vermögensstruktur. Stellt sich nur die Frage, was denn eigentlich optimiert werden soll. Die Rendite, das Risiko oder die steuerliche Situation?

Die eigentliche Kunst des Geldanlegens besteht darin, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Rendite

herzustellen. Diese Aufgabe wird auch als Risiko-Rendite-Optimierung bezeichnet.

Bereits 1952 hat der Wirtschaftswissenschaftler Harry M. Markowitz in einem recht kurzen Aufsatz im Journal of Finance unter der Überschrift Portfolio Selection bewiesen, worauf es beim Geldanlegen ankommt.

Ein gutes Portfolio ist eine ausbalancierte Einheit, die dem Investor gleichermaßen Chancen und Absicherung unter einer Vielzahl möglicher zukünftiger Entwicklungen bietet.

Dieser Satz ist das Credo für nachhaltiges, erfolgreiches Agieren an den Finanzmärkten. Man kann viel über Märkte und Produkte diskutieren, aber wer wirklich kontinuierlich Geld verdienen will, muss am Ende immer wieder zur besagten Balance zwischen Chancen und Absicherung, zwischen Rendite und Risiko zurückfinden.

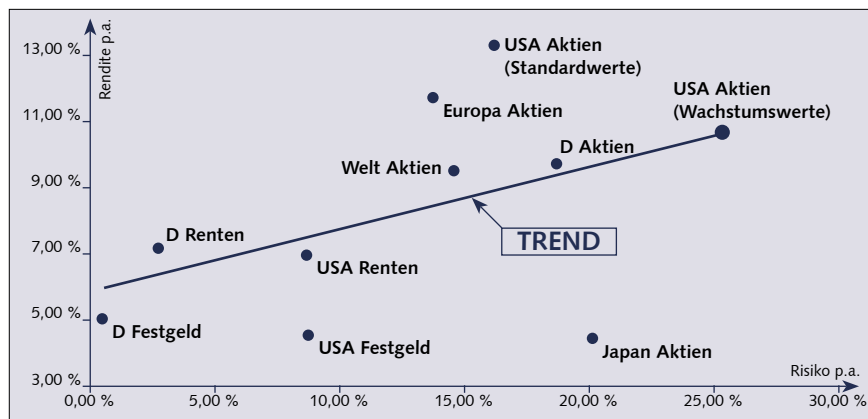
In den Zeiten stets steigender Aktienmärkte (Ende der 90er Jahre) lautete die Devise der Anleger „Performance, Performance, Performance!“. Die Rendite ist einfach durch Vergleich des Start- und Endwertes zu errechnen. Die Vermögensveränderung ist für jeden sofort sichtbar.

Der andere Faktor, das Risiko, ist auf den ersten Blick nicht quantifizierbar. Das Risiko, definiert als Abweichung von der erwarteten Rendite, kann in der Volatilität gemessen werden. Hierzu sind historische Zeitreihen erforderlich. Da in der Regel diese historischen Zahlen nicht zur Verfügung stehen, entscheidet oft das bekannte „Bauchgefühl“. Dieses Gefühl hat uns bis zum Platzen der Blase der New Economy zu Renditegeiern und nach den herben Verlusten auch zu Angst-

hasen gemacht. Das Jahr 2005 wird als sehr gutes Börsenjahr in die Geschichte der Kapitalmärkte eingehen. Der DAX hat rund 27 Prozent Wertsteigerung erzielt. Aus den Fehlern des Aktiencrashs in Verbindung mit den Neuen Märkten sollten wir gelernt haben. Die Börse ist keine Einbahnstraße.

Die zukünftige Entwicklung an den Kapitalmärkten wird voraussichtlich durch ein starkes Auf und Ab gekennzeichnet sein. Die Einflussfaktoren können politischer, wirtschaftlicher oder konjunktureller Natur sein. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, die eigene Vermögenszusammensetzung Baustein für Baustein auch unter Rendite-Risikogesichtspunkten zu überprüfen.

Grundsätzlich gilt: Renditepotenzial und Risiko von Anlagen stehen in einem direkten Verhältnis zueinander. Verschiedene Anlagearten tragen auch unterschiedliche Risiken. Aktien beispielsweise bieten durch Kursgewinne die Chance auf hohe Renditen, tragen aber auch die Möglichkeit der plötzlichen Wertminderung in sich. Anleihen hingegen sind in der Regel kursstabiler und haben einen besser zu kalkulierenden Zinsertrag. Immobilien auf der anderen Seite versprechen mehr Sicherheit, aber auch hier gibt es nicht zu unterschätzende Risiken. Neben dem Risiko des Wertverfalls, wobei dieses nicht so augenfällig ist wie bei Aktien, gibt es das Mietausfallrisiko. Nachteilig ist auch zu bewerten, dass Immobilien oft nur sehr schwierig zu veräußern sind.



Um sein Vermögen optimal auf die verschiedenen Asset-Klassen zu verteilen, sollte der Anleger die Renditemöglichkeiten und Risiken der unterschiedlichen Anlageformen kennen. Im Allgemeinen gilt: Geringere Sicherheit sollte in Gelddingen mit einer höheren zu erwartenden Rendite ausgeglichen werden.

Da jede Anlageform ihre spezifischen Risiken hat, ist es sinnvoll, nicht alles auf eine Karte zu setzen. Der Engländer sagt: „Never put all your eggs into one basket“. Ebenso gibt es die bekannte Regel: ein Drittel Aktien, ein Drittel Anleihen, ein Drittel Immobilien. All dies weist in eine Richtung: Risikostreuung durch Verteilung (Diversifikation) des Vermögens.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Theorie von Markowitz ist die unabhängige Entwicklung der Anlageklassen voneinander. Die Vermögensbausteine sollen nur gering oder gar nicht korrelieren.

Die Korrelation gibt mithin an, wie sich die erwartete Rendite eines Wertes im Vergleich zur erwarteten Rendite eines zweiten Wertes verhält. Wenn die Renditeerwartung für einen Wert positiv ist, ist sie es für den zweiten Wert auch? Und wie sieht es bei negativen Renditeerwartungen aus?

Ein Blick an die Börse macht schnell deutlich, dass sich einzelne Werte am Markt durchaus in unterschiedliche Richtungen bewegen. Diesen Umstand kann man sich für ein Portfolio zu Nutze machen, weil durch Streuung (Diversifikation) das Risiko des Portfolios bei gleichbleibender Rendite verringert bzw. bei gleichbleibendem Risiko die Rendite erhöht werden kann. Ein Investor, der alles auf eine Karte setzt, geht ein unnötiges Risiko ein. Hat er gleichzeitig mehrere Investitionen, so sinkt seine Gewinnchance vielleicht ein wenig, das Verlustrisiko geht aber überproportional zurück.

Ein optimal strukturiertes Portfolio teilt sich also in solche Anlageformen auf, die möglichst geringe oder sogar negative Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zeigen. Somit kann durch die Verteilung des Kapitals in mehrere Bausteine eine Risikoreduktion realisiert werden. Jeder Stein in der „Mauer“ hat seine Existenzberechtigung und trägt zu ihrer Stabilität bei.

Die Investition in den Rohstoffmarkt für sich betrachtet durch starke Schwankungen als risikoreich zu bewerten. Der

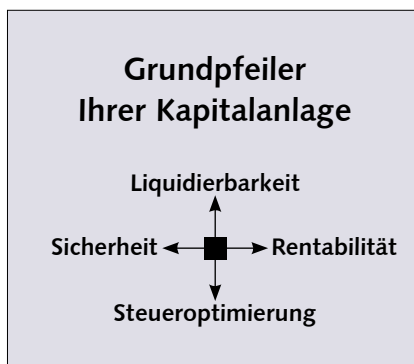
Einbau einer Rohstoff-Komponente in ein breit gestreutes Aktienvermögen hätte allerdings in den vergangenen Jahren zu einer gewissen Konstanz in der Portfolioentwicklung geführt. Richtig gemixt können deshalb auch riskantere Anlagen, hochrentierliche Anlageformen, beispielsweise Private Equity, positive Rendite- und Risikowirkung haben. Im Einzelfall kommt es bei der Beurteilung natürlich immer auf die betriebswirtschaftliche Plausibilität und den Geschäftszweck der jeweiligen Investition an.

Die richtige Asset Allocation hat nur einen Zweck, nämlich die Sicherstellung des Erreichens der persönlichen Motive. Gemeint sind Anlagemotive wie: Ruhestand mit 55, finanzielle Unabhängigkeit, die eigenen Vier-Wände, usw. Kapitalanlage- und Investitionsentscheidungen werden nach persönlichen, subjektiven Anforderungen, den persönlichen Anlagemotiven und der individuellen Risikoeinstellung getroffen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl objektiver Kriterien für Kapitalanlagen, an denen Entscheidungen festgemacht werden sollten.

Die Erarbeitung der Strategie für die Zusammensetzung des Vermögens beginnt mit der Formulierung des eigenen Risiko profils. Es wird unter anderem ermittelt aus:

- dem Anlagehorizont
- dem regelmäßigen Liquiditätsbedarf
- der Toleranz gegenüber Wertschwankungen
- der Fähigkeit, Risiken ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Basis einzugehen
- der persönlichen Renditeerwartung
- der Struktur des Gesamtvermögens
- dem Anteil der Anlage am Gesamtvermögen.

Oft besteht zwischen den individuellen Zielen ein Konflikt durch die Abhängigkeiten der Faktoren untereinander.



Die allgemeinen Ziele der Kapitalanlage lassen sich durch individuelle Komponenten erweitern: Zu nennen ist stets auch die Verwaltbarkeit. Alle Ziele stehen in einer Beziehung zueinander.

Ist das psychologische Risikoprofil des Anlegers bekannt und besteht Klarheit über seine anlegerspezifischen Ziele und Wünsche, gilt es geeignete Anlagestrategien zu finden. Die Vielfalt und Komplexität der Offerten wird immer größer. Der Ideenreichtum der Anbieter ist ungebrochen. Aus diesem Grund empfehlen wir, neue Produktlösungen nicht von vornherein zur Investition auszuschließen.

Eine „goldene Regel der Kapitalanlagegewichtung“ existiert nicht. Wenn es sie gäbe, hätten wir alle dieselbe Vermögensaufteilung und eine Anlageberatung wäre nicht mehr nötig.

Das Herumreiten auf Märkten und Produkten ist nur Stückwerk und nur Mittel zum Zweck. Im Endeffekt geht es nur darum, das hart erarbeitete Vermögen so anzulegen, dass es sich vermehrt und die Anleger damit ihren individuellen Zielen und Wünschen näher kommen.

Henry Ford hat aufgefördert, lieber eine Stunde über das Vermögen nachzudenken, als hart dafür zu arbeiten. Aus Expertensicht entscheidet der richtige Mix wesentlich über den Anlageerfolg, wenn der gesamte Lebenszyklus betrachtet wird. Anleger, die Ihr Vermögen einseitig auf nur eine Schiene setzen, laufen Gefahr, am Ende auf dem Abstellgleis zu stehen. Die Mischung macht's: Anleger mit einem ausgewogenen Vermögen bzw. Investmentdepot sind am besten vor Risiken geschützt, ohne dabei auf Chancen zu verzichten.

Das man solche komplexen Betrachtungen nicht alleine anstellen kann ist klar, aber dafür gibt es mittlerweile gut geschulte und unabhängige Experten und Fachleute – Certified Financial Planner (CFP).

Bei der Vermögensstrukturierung ist es wie beim Fußball. Langfristigen Erfolg sichert nur die Mannschaftsleistung, je-

doch kurzfristig geben Stars wie Zidane, Figo oder Ronaldo oft den Ausschlag über Sieg - oder Niederlage. Finanzpla-

nung besteht dann in der regelmäßigen und systematischen Überprüfung der Mannschaftsteile.

Die Geldmaschine ist defekt - und dann?

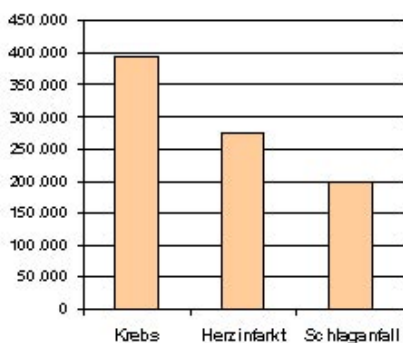
Die Deutschen sind sehr vorsichtig. Der Absicherungsbedarf ist enorm. Trotzdem besteht bei Arbeitern, Angestellten und auch Selbständigen nach wie vor eine der größten Versorgungslücken in den privaten Haushalten. Für den „Störfall“ sind nur wenige gerüstet. Der Verlust der Arbeitskraft ist immer noch ein unterschätztes Risiko.

Hunderttausende gehen jedes Jahr unfreiwillig in Rente. Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeder Berufskarriere ein schnelles Ende bereiten. Zum Verlust der Arbeitskraft kommen häufig noch erhebliche finanzielle Einbußen. Vom Staat ist keine größere Unterstützung mehr zu erwarten. Der Durchschnitt aller Erwerbsminderungsrenten liegt nur bei knapp EUR 700 im Monat (Quelle: BFA 2003). Besonders hart trifft es jene, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind. Sie haben keinen gesetzlichen Berufsunfähigkeitschutz mehr.

Der Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung ist häufig eine gute Wahl, aber eben nicht immer. Außerdem ist die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) nicht für alle Berufsgruppen realisierbar, da nicht immer bezahlbar oder die Versicherer zahlen nur eine Rente bis zum 55. oder 60. Lebensjahr.

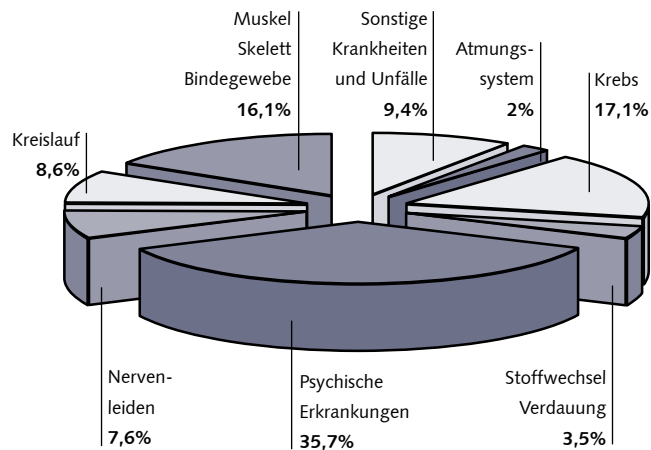
Hinzu kommt, dass viele Anfragen von den Versicherungsgesellschaften abgelehnt werden, da der Antragsteller durch

Neuerkrankungen in Deutschland pro Jahr



Quellen: Robert Koch Institut, 2004; Stiftung Deutsche Schlaganfall Hilfe, 2004; Augsburger Herzinfarktregister, 2001

Ursachen für eine Berufs-/Erwerbsunfähigkeit



(Quelle: BfA, Rentenzugang 2003)

psychische oder physische Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko darstellt. Wohlweislich, dass etwa 30% aller BU-Fälle psychische Ursachen haben und etwa 20% durch Haltungs- und Wirbelsäulenschäden berufsunfähig geworden sind.

Für überwiegend körperlich tätige Personen mit festem Lehrberuf ist die BU praktisch immer die erste Wahl. Hier ist eindeutig, wann ein BU-Fall vorliegt und ein guter Versicherer wird die BU-Leistung dann auch ohne „Wenn und Aber“ erbringen. Dennoch stellt sich schon bei dieser Berufsgruppe die Frage, ob und wie lange eine BU vorliegen kann. Dank des medizinischen Fortschritts kommt es durch gezielte Rehabilitation nach einigen Monaten häufig zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Auf der anderen Seite werden einige BU-Fälle auch zu Pflegefällen oder die Erwerbsunfähigkeit wird festgestellt. Dann wäre eine reine Erwerbsunfähigkeitsversicherung vielleicht besser gewesen.

Bei kaufmännischen Berufen ist die BU häufig nicht die erste Wahl, auch dann nicht, wenn auf die abstrakte Verweisung (=Erwerbstätigkeit in einem anderen Beruf) verzichtet wird. Der Sinn einer BU wird oft wegen der schnellen Arbeitsfähigkeit in Frage gestellt. Schätzungen besagen, dass nach etwa 3 bis 6 Jahren die Zahlung der BU-Rente eingestellt wird.

In dieser Zeit musste der Versicherte jedoch oft seinen Lebensstandard verändern oder notwendige Hilfsmittel kaufen. Insbesondere in den ersten Jahren nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit sind finanzielle Anstrengungen erforderlich, die teilweise nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Die BU-Versicherung kann dieses Kapital nicht bereitstellen.

Insbesondere bei Selbständigen ist die Frage zu stellen, wann eine Berufsunfähigkeit tatsächlich vorliegen kann. Entweder liegt eine schwere Krankheit vor oder gleich eine Erwerbsunfähigkeit. Darüber hinaus ist die Absicherung der Krankenkosten und des Verdienstauffalls oft nicht möglich, da die Versicherer nur 60 bis 80% des Nettoeinkommens zulassen. Abgesehen davon sind sehr hohe BU-Absicherungen mit gravierenden monatlichen Belastungen verbunden.

Die BU kann ein wichtiger Baustein zur Risikoabsicherung sein. Aber schauen Sie sich in Ihrem Bekannten- oder Freundeskreis um. **Wen kennen Sie, der anerkannt berufsunfähig ist, und wie viele Personen kennen Sie, die eine schwere Krankheit haben oder hatten?**

Immer wieder kursieren in den Medien gute Tipps zur BU. Doch diese genügen meist nicht zur nachhaltigen Absicherung der individuellen Situation. Es bedarf in

jedem Fall einer fachmännischen Beratung zur Auswahl der richtigen Absicherung. Denn im Leistungsfall erwarten wir alle sofortige Hilfe und nicht den Umweg über Gerichte.

Ein anderer Wunsch von uns ist das Ausbleiben von Spätfolgen oder bleibenden Schäden nach einer schweren Krankheit oder eines Unfalls. So kann nach einer Krebserkrankung die Genesung erfolgen, ohne dass gesundheitliche Beeinträchtigungen bleiben. Nach 12 bis 18 Monaten kann die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben erfolgen. Somit liegt keine dauerhafte Berufsunfähigkeit vor.

Für diesen und die Mehrzahl der betroffenen Fälle stellt die Dread Disease (schwere Krankheiten) Versicherung eine hervorragende Lösung dar. Diese zahlt bereits eine einmalige Kapitalleistung oder, je nach Vereinbarung, eine Rentenzahlung, wenn eine vorher definier-

te Krankheit diagnostiziert wird. Je nach Versicherungsgesellschaft sind entweder die 5 häufigsten oder bis zu 36 der gängigsten Erkrankungen in der Police abgesichert. Der Arzt attestiert einen Herzinfarkt und die Versicherungssumme wird nach Meldung an den Versicherer fällig.

Die Kapitalzahlung kann frei verwendet werden. Für den einen ist die Tilgung der Verbindlichkeiten, für den anderen die Konzentration auf den Genesungsprozess wichtig.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Personenversicherungen, die richtig eingesetzt – auch in Kombination - den optimalen Schutz für den Einzelnen bieten können.

Neben der Berufsunfähigkeits- und Dread Disease-Versicherung gibt es beispielsweise die Krankenversicherung, Krankentagegeldversicherung, die Grund-

fähigkeitsversicherung, die Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die Unfallversicherung, die Pflege(tagegeld)-versicherung, die Risikolebensversicherung usw.

Um die richtige Entscheidung treffen zu können sind umfangreiche Kenntnisse über den Leistungsumfang der einzelnen Versicherungsprodukte zwingend erforderlich.

Jeder befindet sich in einer individuellen Versorgungssituation. Ein qualifizierter Berater (Makler) hilft Ihnen den Bedarf zu ermitteln und die gewünschte Risikoabsicherung zu definieren.

Nur durch einen ausführlichen persönlichen Beratungsprozess ist die zielgerichtete Steuerung der Versicherungsprämien zur Sicherung eines optimalen Schutzes auf den Sie sich verlassen können erreichbar.

Diese 36 Krankheiten können z.B. im Rahmen der Schwere Krankheiten Vorsorge versichert werden.



1. Herzinfarkt
2. Schlaganfall
3. Krebs
4. Bypass-Operation der Herzkranzgefäße
5. Angioplastie am Herzen
6. Aortenplastik
7. Herzklappenoperation
8. Erkrankung des Herzmuskels
9. Transplantation von Hauptorganen
10. Nierenversagen
11. Fortgeschrittene Lebererkrankung
12. Fortgeschrittene Lungenerkrankung (inkl. schwerem Emphysem)
13. Chronische rezidivierende Bauchspeicheldrüsenentzündung
14. Querschnittslähmung
15. Kinderlähmung (Poliomyelitis)
16. Verlust von Gliedmaßen
17. Multiple Sklerose
18. Muskeldystrophie
19. Motor-Neurone-Erkrankung
20. Schwere rheumatoide Arthritis
21. Abhängigkeit von einer dritten Person
22. Gutartiger Hirntumor
23. Bakterielle Meningitis
24. Fortgeschrittene Alzheimer Krankheit (vor Alter 65)
25. Enzephalitis
26. Fortgeschrittene Parkinson'sche Krankheit
27. Schwere Kopfverletzung
28. Koma
29. Schwere Verbrennungen
30. Taubheit
31. Blindheit
32. Sprachverlust
33. Systemischer Lupus erythematodes
34. HIV-Infektion durch Bluttransfusion
35. HIV-Infektion erworben als Folge bestimmter beruflicher Tätigkeiten
36. Aplastische Anämie (Blutbildungsstörung)

Sind Sie für alle Fälle des täglichen Lebens abgesichert?

Bei AssCurat erhalten Sie eine kostenlose Analyse Ihrer Risikosituation und Ihres aktuellen Versicherungsschutzes.

Telefon: 040 23506-300





**Für BU-Rente:
Folgende Klauseln
bestimmen weitestgehend
über die Zahlung
der Rente oder nicht.**

1. Verweisungsverzicht

Gilt der Versicherte bereits als berufsunfähig, wenn er seinem zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben kann und verzichtet der Versicherer darauf, ihn auf einen anderen Beruf zu verweisen.

2. Nachprüfungsverfahren

Legt der Versicherer bei der Nachprüfung der Berufsunfähigkeit die gleichen Kriterien zu Grund, wie bei der Erstprüfung?

3. Prognosezeitraum

Leistet der Versicherer bereits dann, wenn der Arzt eine Berufsunfähigkeitsdauer von "voraussichtlich sechs Monaten" diagnostiziert?

4. Rückwirkende Anerkennung

Zahlt der Versicherer die Rente auch dann ab Eintritt der Berufsunfähigkeit, falls der Arzt in den ersten sechs Monaten keine klare Prognose abgeben kann?

5. Rückwirkende Zahlung

Zahlt der Versicherer die Rente rückwirkend ab Beginn, wenn Sie versäumt haben, ihm die Berufsunfähigkeit frühzeitig (innerhalb von drei Monaten) nach Eintritt mitzuteilen?

6. Beitragsanpassung

Ist die Höhe der Bruttobeiträge während der Vertragslaufzeit garantiert (Verzicht

auf die Anwendung des § 172 WG)?

7. Arztanordnungsklausel

Verzichtet der Versicherer auf die Einhaltung von ärztlichen Weisungen (z. B. Therapien oder Operationen)?

8. Ausschüsse

Wann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen (z. B. Fahrveranstaltungen, Luftfahrten, Krieg, Blutalkoholgehalt, psychische Erkrankungen u.ä.)?

9. Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

Gilt der Versicherungsschutz weltweit, europaweit oder nur in der BRD? Gilt der Versicherungsschutz auch dann, wenn Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der BRD verlegt haben?

10. Anzeigepflicht eines veränderten Risikos

Verzichtet der Versicherer darauf, dass Sie ihm während der Vertragslaufzeit einen Berufswechsel oder die Ausübung einer gefährlichen Sportart anzeigen müssen?

11. Vertragslaufzeit

Kann die max. Vertragslaufzeit so gewählt werden, dass die Altersrente (GRV und/oder privat) nahtlos an die Leistungsdauer der BU-Rente anschließt?

Altersvorsorge ist Geldanlage - und zwar die Wichtigste!

Wer sich heute mit der Altersvorsorge auseinandersetzt wird erkennen, dass eine Fülle von Möglichkeiten angeboten wird.

Das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) hat weitere staatlich regulierte Produkte hervorgebracht. Die „neuen“ Sparverträge für den Ruhestand – die Basisrente, die Betriebsrente und die Riesterreife – bieten attraktive Steuervorteile. Wer heute ordentlich verdient, kann viel absetzen, und wer im Ruhestand weniger einnimmt, wird vom Fiskus nicht mehr so kräftig zur Ader gelassen.

Die Kreativität und Innovationsfreude der Versicherer, Banken und Investmentgesellschaften kennt keine Grenzen. Wer wird nicht erschlagen von der Vielfalt der Angebote. Welches der unzähligen Produkte am Markt ist das passende? Welches staatlich (über)regulierte Produkt bringt den größten Nutzen?

Der Aufbau und die Gestaltung der Altersvorsorge sind ohne ein „Navigationssystem“ nicht denkbar. Schließlich gibt es in vielen Privathaushalten noch andere Themen wie das Eigenheim und die Kredite. Daher sollten sich Anleger, die in den

nächsten Jahren monatlich Geld auf die hohe Kante legen wollen, nicht nur mit der Altersvorsorge, sondern mit dem gesamten Privatvermögen beschäftigen.

Die Berücksichtigung der heutigen persönlichen, familiären, beruflichen und finanziellen Situation muss Ausgangskordinate bei der Wahl der optimalen Route sein. Die Erfassung und Berücksichtigung des heutigen Status Quo ist das Fundament der Planung.

Im nächsten Schritt ist zu hinterfragen, wie hoch das verfügbare Vermögen mit „65“ sein muss, damit der gewünschte Lebensstandard vielleicht noch 25 oder 30 Jahre trotz Inflation und Steuern gesichert werden kann.

Es schließt sich die Frage an: Wie ist das Vermögensziel zu erreichen und mit den anderen Zielen zu vereinbaren? Die notwendige Transparenz in diesem Planungsprozess zur Vorbereitung der fundierten Entscheidungen kann nur mit Unterstützung eines neutralen und unabhängigen Experten geschaffen werden. Die Beratung muss individuell und kundenorientiert erfolgen.



Die richtige Vermögenszusammensetzung, der Zeithorizont und die Rendite entscheiden über den Anlageerfolg bei der Altersvorsorge. Die unterstützende Beratung ist existenziell, da bei Fehlern schnell das Ziel verfehlt werden kann. Es gilt klassische Anlagefehler zu vermeiden: Im kurzfristigen Bereich wird auf Aktien gesetzt, beim jahrzehntelangen Aufbau der Altersvorsorge werden festverzinsliche Anlagen bevorzugt.

Seine eigene Altersvorsorge zu planen heißt: sich selbst Sicherheit für den wohlverdienten Ruhestand zu geben.

Erhöhung der Erbschaftssteuer noch rechtzeitig vorbeugen

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ungleichbehandlung von Bar- und Immobilienvermögen wird nunmehr spätestens für dieses Jahr erwartet. Damit steigt der Handlungsbedarf für Immobilienbesitzer, die Ihren Nachkommen drastische Erhöhungen der Erbschaftssteuer ersparen wollen.

Bereits vor den Bundestagswahlen hat es in verschiedenen Bundesländern Pläne gegeben, die Erbschaftssteuer insgesamt zu erhöhen. Zudem droht in dieser Hinsicht auch Unheil vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, welches aufgrund der Vorlage eines Verfahrens durch das Finanzgericht München bereits seit dem Jahre 2002 die Verfassungsmäßigkeit des derzeit geltenden Erbschaftsteuerrechts prüft. Derzeit steht den Erben von Betriebs- und Immobilienvermögen im Verhältnis zu der Vererbung oder Verschenkung von Bar- und Wertpapiervermögen zahlreiche steuerliche Vergünstigungen zu.

Bei einer Abschaffung der bestehenden Vergünstigungen drohen den Erben drastische Mehrbelastungen. Wer z.B. derzeit eine Immobilie im Verkehrswert von EUR 500.000 an sein Kind vererbt oder verschenkt, löst eine Erbschaft- oder Schenkungsteuer von rund EUR 3.000 aus. Bei einem Wegfall der derzeitigen Vergünstigungen würden für denselben Vorgang jedoch rund EUR 44.000 zu Buche schlagen! Nach dem Urteil wird sich die Bewer-

tung von Immobilien voraussichtlich stärker am Marktwert orientieren.

Ähnlich ist die Situation auch bei der Vererbung und Verschenkung von Betriebsvermögen. Die Übertragung von Betriebsvermögen im Wert von z.B. EUR 900.000 löst zurzeit nur eine Schenkungsteuer von rund EUR 25.700 aus - bei einem Wegfall aller Vergünstigungen jedoch bis zu EUR 132.000. Vor diesem Hintergrund ist es für die Betroffenen empfehlenswert, weder auf die politische noch auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu warten, sondern schnellstens zu handeln und gegebenenfalls noch vor diesem Zeitpunkt entsprechendes Vermögen auf die nächste Generation zu übertragen. Kindern stehen im Rahmen einer Schenkung alle 10 Jahre Freibeträge in Höhe von EUR 205.000 zu.



Die Übertragung des Immobilienvermögens zu Lebzeiten auf Kinder ist auch unter einkommensteuerlichen Aspekten von Interesse. Kinder verfügen, genauso wie Eltern, über jährliche Freibeträge bei der Einkommenbesteuerung. Wird Vermögen an die Kinder übertragen, kann ganz

legal die Steuerlast vermindert werden.

Vor der Übertragung von Vermögensteilen an die Kinder ist jedoch zu bedenken, dass die Eltern nicht ohne weiteres auf das Kapital oder die Erträge zugreifen können. Bei volljährigen Kindern ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass das Kindergeld und der Kinderfreibetrag für die Eltern ab einer bestimmten Höhe der Einnahmen der Kinder wegfällt. Außerdem müssen Kinder mit hohem Einkommen eigene Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung einzahlen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Motive des Vermögensinhabers und einer gezielten Verminderung der erbschafts- bzw. schenkungssteuerlichen Belastung ist das Zusammenwirken von Steuerberater, Rechtsbeistand und Finanzplaner anzuraten. Die jeweiligen Kompetenzen der Berater des Kunden werden gebündelt. Der Finanzplaner kennt die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten der Vermögensbausteine des Kunden und kann auf sinnvolle Lösungen aus Kapitalmarktsicht hinweisen.

Umfassende Informationen erhalten Ratsuchende z.B. bei der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

**Telefon: 030 726152-128
Telefax: 030 726152-198**

Impressum

AssCurat Nord Versicherungsmakler & Finanzdienstleistungen GmbH
Gotenstraße 17, 20097 Hamburg
Telefon: 07 00 / 27 72 87 28, Fax: 0 40 / 23 50 63 30

AssCurat Mitte-West Versicherungsmakler & Finanzdienstleistungen GmbH
Vor den Siebenburgen 2, 50676 Köln
Telefon: 07 00 / 27 72 87 28, Fax: 0 221 / 16 998 98

AssCurat Süd Versicherungsmakler & Finanzdienstleistungen GmbH
Landsberger Straße 155, 80687 München
Telefon: 07 00 / 27 72 87 28, Fax: 0 89 / 7 59 59 59-2 00

Haftungsausschluss

Trotz höchster Sorgfalt bei der Recherche sind Fehler oder Missverständlichkeiten nicht ausgeschlossen. Für diese können wir keine Haftung übernehmen.

Internet: www.AssCurat.de
E-Mail: info@AssCurat.de

Verantwortlicher Redakteur: Frank Kohaupt-Wiegartz

INORA LYXOR FONDS CHANCE 200

Der innovative Investmentfonds

- Fonds mit 6-jähriger Laufzeit
- 92% Kapitalgarantie bei Laufzeitende
- Chance auf jährliche Rendite bis zu 10,70%

Inora Lyxor Fonds Chance 200 - Fonds mit 6-jähriger Laufzeit - Sichern Sie sich das exklusive Produkt des Lyxor International Asset Managements - Mit Sicherungsmechanismus für zugrundeliegende Aktien, 92% Kapitalgarantie bei Laufzeitende und Chance auf jährliche Rendite bis zu 10,70% - Garantiegeber: Société Générale S.A. (Standard & Poor's AA-)

M Mehr Informationen erhalten Sie unter: 040 23506-300

S AssCurat Holding GmbH
Z Gotenstraße 17
M 20097 Hamburg
G www.AssCurat.de

LYXOR
ASSET MANAGEMENT
SOCIÉTÉ GÉNÉRALE GROUP